

Buchbesprechungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **62 (2000)**

Heft 4

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Buchbesprechungen

Kallnach. Konzept und Redaktion: Kulturkommission Kallnach. Kallnach: Gemeindeverwaltung, 1999. 196 S., ill.

Die Gemeinde Kallnach mit 1300 Einwohnerinnen und Einwohnern hat ihre Ortsgeschichte veröffentlicht. Die Auflage von 1500 Exemplaren zeigt, dass die Seeländer Gemeinde ein breites Publikum mit ihrer Vergangenheit ansprechen will. Die von der kommunalen Kulturkommission begleitete und herausgegebene Publikation weist eine grosse thematische Breite auf. Sie streift von der Urgeschichte bis in die Gegenwart sämtliche Epochen und beleuchtet sehr unterschiedliche Themenfelder wie Geologie, Orts- und Flurnamen, Kirche, Schule, Wirtschaft, Politik, Brauchtum, Vereine, Originale und Berühmtheiten im Dorf sowie weitere Aspekte der Gemeinde. Das Dorf liegt heute abseits grosser Verkehrsströme und ist sehr ländlich geprägt. Daran haben auch der Anschluss an die Bahnlinie Lyss–Murten 1876 und der Bau einer Karbidfabrik seit 1912 nichts geändert. Um 1970 hat Kallnach kurz nationale Beachtung gefunden, als der so genannte «Airport Kallnach» von Bund und Kanton geplant wurde. Südwestlich des Dorfes sollte der Berner Regionalflughafen auf ebenem Gelände entstehen. Es stand sogar zur Debatte, diesen zum neuen Grossflughafen auszubauen. Nach einigen Jahren mit heftigen Protesten wurden diese Pläne wieder begraben.

Neben der siebenköpfigen Kulturkommission haben der Archäologische Dienst des Kantons Bern sowie zehn Einzelpersonen am Band mitgearbeitet. Die Texte sind jedoch nicht von einzelnen Autoren gezeichnet. Zahlreiche, teilweise farbige Abbildungen illustrieren die sehr klar strukturierte Publikation, so dass alle Aspekte über das Inhaltsverzeichnis leicht auffindbar sind.

Die Themenvielfalt bringt aber auch Nachteile mit sich. So sind viele Abschnitte sehr kurz und bleiben deshalb etwas oberflächlich. Vermutlich stecken auch keine grösseren Archivrecherchen hinter den Texten. Dies lässt sich leider aufgrund der Publikation nicht genau feststellen, da weder Quellen noch Literatur, die dem Werk zugrunde liegen, aufgelistet sind. Zudem ist nicht erkennbar, welche Textabschnitte Quellenzitate sind. Schliesslich fehlt auch der rote Faden, die einzelnen Themen scheinen etwas willkürlich aneinander gereiht zu sein. Innerhalb der einzelnen Kapitel stolpert man häufig über eine Auflistung von Einzelinformationen, die keine eigentliche Synthese bilden. Einzelne Teile heben sich von diesem Schema ab. So beschreibt das Kapitel zur Entwicklung der Gemeinde zwischen 1700 und 1914 (S. 29–40) die Veränderungen von Bevölkerung und Wirtschaft im Längsschnitt. Leider findet diese Darstellung keine Fortsetzung ins 20. Jahrhundert.

Alles in allem ist die Publikation weniger eine abgerundete Geschichte der Gemeinde als ein Lesebuch zur Ortsgeschichte Kallnachs, passagenweise auch ein Themensteinbruch, der zur vertieften Bearbeitung anregt.

Christian Lüthi

Aarberg. Porträt einer Kleinstadt. Konzept, Redaktion: Markus F. Rubli. Aarberg: Einwohnergemeinde, 1999. 359 S., ill.

Archäologische Ausgrabungen auf dem Aarberger Stadtplatz Anfang der neunziger Jahre gaben den Anstoss zu diesem Buch, das bereits seit längerem in verschiedenen Köpfen herumgeisterte. Der sehr schön gestaltete Band rollt die Geschichte der Kleinstadt von der Urzeit bis in die Gegenwart auf. Die meisten Autorinnen und Autoren sind Fachleute für ihre Kapitel. So berichten drei Mitarbeitende des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern über die neusten Ausgrabungsergebnisse. Dieser Abschnitt gehört für Aussenstehende zu den spannendsten. Er gibt nicht nur Einblicke in archäologische Methoden, sondern fasst die Erkenntnisse umfangreicher Grabungen und Auswertungen zusammen. Mit Hilfe dieser nichtschriftlichen Quellen lassen sich Aussagen über die Siedlung vor der Stadtgründung von 1220/25 machen: Pfostenlöcher unter dem Stadtplatz sind Zeugen eingeschossiger Walmdachhäuser, welche im 11. Jahrhundert errichtet wurden. Botanische Überreste und Pflugfurchen weisen zudem darauf hin, dass die mittelalterlichen Bewohner innerhalb der Stadtmauern Getreide anbauten. Erst nach dem Stadtbrand von 1477 entstand ein Stadtplatz mit der heutigen Ausdehnung, der als Gassenmarkt diente. Archäologische Funde bieten nicht nur Hinweise zur Siedlungsentwicklung, sondern auch zur Ernährung oder zum Hausbau in der mittelalterlichen Stadt.

1358 gelangte Aarberg in den Einflussbereich Berns, da Graf Peter von Aarberg seine Herrschaft wegen finanzieller Probleme verpfänden musste. 1379 kaufte Bern schliesslich Burg und Stadt. Roland Gerber zeigt hier beispielhaft, wie die Stadt Bern ihr Herrschaftsgebiet zielgerichtet ausweitete und ab dem Spätmittelalter unter eine einheitliche Verwaltungsstruktur zu stellen versuchte. Niklaus Bartlome schildert im Kapitel zum Zeitabschnitt 1528–1850 die Verwaltungsstrukturen sowie die Gesellschaft und die Wirtschaft Aarbergs. Ferner beleuchtet er die Anfänge der Schule. Das abschliessende Epochenkapitel behandelt die Zeit von 1850 bis 1999. Barbara Graf listet darin quellennah Themen auf, mit welchen sich die Gemeindeversammlung beschäftigt hat. Da dieses Kapitel chronologisch aufgebaut ist, ist es schwierig, einzelne Themen im Längsschnitt zu verfolgen. Hier wäre wohl eine thematische Gliederung und eine gezielte Ergänzung durch weitere Quellen nötig gewesen. Aarberg liegt spätestens seit dem Eisenbahnbau abseits der grossen Verkehrsachsen. Es wurde erst 1876 an eine Nebenlinie angeschlossen und bevölkerungsmässig bald vom benachbarten Lyss überrundet. Über diese einschneidenden Ereignisse würde man gerne mehr erfahren.

Rund um den roten Faden der Zeitachse sind weitere Kapitel angeordnet, welche Einzelaspekte beleuchten: das Wappen der Stadt Aarberg, Strassenbau und -planung im 19. Jahrhundert, Denkmalpflege im 20. Jahrhundert. Ferner enthält das Buch verschiedene Kästen, in denen teilweise über mehrere Seiten Personen, Firmen oder weitere Einzelaspekte behandelt werden. Eingerahmt wird die Publikation von zwei Kapiteln zur Gegenwart: Ganz am Anfang beschreiben Schülerinnen und Schüler ihren Wohnort, danach werden 21 Zeitgenossinnen und -genossen vorgestellt, und am Schluss des Bandes befinden sich drei Porträts zur Einwohner-, Bürger- und Kirchengemeinde sowie ein Blick in die Zukunft.

Ein sehr lesenswerter Abschnitt ist das Kapitel des Architekturhistorikers Dieter Schnell. Er zeigt auf, wie Aarberg Anfang des 20. Jahrhunderts vom Heimatschutz als «romantisches Kleinstadtbild» entdeckt wurde. Aufgrund der Ideen der Heimatschützer wurden in den folgenden Jahrzehnten die Fassaden mit farbigen Anstrichen versehen. Zudem ging man daran, die Hinterhöfe an den Aussenseiten der Altstadt von

Anbauten wie Holzlauben, Schuppen und Toilettenhäuschen zu befreien. Die Altstadt wurde dadurch zu einer «mittelalterlichen» Stadt, wie sie aus der Sicht des 20. Jahrhunderts aussehen sollte.

Solche Verknüpfungen der Ortsgeschichte Aarbergs mit übergeordneten Entwicklungen sind eine der Stärken dieser Publikation. Obwohl rund 20 Personen Texte beigesteuert haben, ist das Buch eine abgerundete Sache. Hervorzuheben ist zudem die ausgezeichnete Qualität der Abbildungen. Insgesamt hebt sich die Geschichte Aarbergs aus einer Vielzahl bernischer Ortsgeschichten heraus. Dies nicht zuletzt deshalb, weil Fachleute die Texte verfasst haben, die auf gründlicher Quellenarbeit basieren. Auf der Wunschliste bleiben schliesslich bloss zwei Dinge: Erstens fehlt ein Register und zweitens vermisst man besonders als Aussenstehender einen Ortsplan, der die räumliche Orientierung erleichtern würde.

Christian Lüthi

Utz Tresp, Kathrin: Waldenser, Hexen und Rebellen. Biographien zu den Waldenserprozessen von Freiburg im Üchtland (1399 und 1430). Freiburg i.Ü.: Universitätsverlag, 1999 (Freiburger Geschichtsblätter. Sonderband). 663 S.

Ende 1403 berichtet der berühmte Wanderprediger Vinzenz Ferrer in einem Brief an seinen Oberen, er sei von Bischof Guillaume de Menthonay eingeladen worden, in der Diözese Lausanne zu predigen, weil es in den Tälern des savoyisch-alemannischen Grenzgebietes viele Häretiker gebe, die es auf den rechten Glaubenspfad zurückzuführen gelte. Ob damit ausdrücklich der Raum Freiburg angesprochen worden ist, lässt sich nicht entscheiden; bemerkenswert ist aber doch, dass es 1399, 1429, 1430 und 1437 in Freiburg zu Inquisitionsprozessen gekommen ist, die sich hauptsächlich mit Fragen der (waldensischen) Häresie befasst haben. Mit diesen Prozessen, mit den beauftragten Inquisitoren Humbert Franconis (1399) und Ulrich von Torrenté (1429/30), den Angeklagten, dem städtischen und ländlichen Umfeld und mit den strittigen Glaubensfragen befasst sich seit vielen Jahren Kathrin Utz Tresp. Noch in diesem Jahr soll bei den «*Monumenta Germaniae Historica*» in München ihre Edition der erhaltenen Prozessakten von 1430, der zusammenfassenden Schlussurkunde von 1399 und der einschlägigen Freiburger Seckelmeisterrechnungen mit Hinweisen auf die Prozesse der Jahre 1429, 1430 und 1437 erscheinen.

In Zusammenhang mit ihrer Arbeit an diesen Prozessmaterialien hat nun Kathrin Utz Tresp eine Fülle von Informationen zu den 108 als mutmasslichen Häretikern von der Inquisition Befragten (61 Männer, 47 Frauen) zusammengetragen, hat sie identifiziert und für alle auf Grund akribischer Recherchierarbeit in Notariatsregistern, Bürgerbüchern, Seckelmeisterrechnungen und weiteren Quellen eigentliche Biografien oder zumindest Biografieausschnitte erstellt. Diese 108 Biografien machen nach einer kurzen Einleitung (S. 13–24) den Hauptteil (S. 25–591) des vorliegenden Buches aus, dessen Informationsfülle durch eine umfangreiche Bibliografie (S. 593–600) in einen grösseren Forschungszusammenhang eingebettet und durch ein detailliertes Orts- und Personenregister (S. 601–663) erschlossen wird.

Spätestens seit Emmanuel LeRoy Laduries Publikation über die Bevölkerung Montailous im frühen 14. Jahrhundert ist den Historikern klar geworden, wie wichtig es ist, die Lebenswirklichkeit auch der «kleinen» Leute zu thematisieren, und wie wertvoll für derartige Unternehmungen gerade Prozessunterlagen (also beispielsweise Inquisitionsakten) sind. So liefert uns denn auch Kathrin Utz Tresp mit ihren 108

Biografien einen detailreichen Einblick in den Alltag von Freiburgern (vornehmlich aus der Stadt Freiburg selber), der, abgesehen von allen kirchenrechtlichen und kirchengeschichtlichen Fragestellungen, Menschen in ihren familiären, geselligen, wirtschaftlichen und kulturellen Einbindungen erkennen lässt, welche der Historiker sonst kaum wahrnimmt. Denn die Menschen, die sich 1399 und 1430 vor der Inquisition zu verantworten hatten, waren nicht in erster Linie Ketzer, sondern vorerst einmal ganz einfach gewöhnliche Freiburgerinnen und Freiburger. Ihre «waldensische Häresie» beschränkte sich denn auch weitgehend auf die Leugnung des Fegefeuers und der sich daraus herleitenden Ablehnung von Stiftungen zu Gunsten Verstorbener. Interessant ist die breite soziale Streuung der Befragten: Neben kleinen Handwerkern und deren Frauen mussten sich auch Ratsherren, Inhaber von städtischen Ämtern, erstaunlich viele Kaufleute, ja selbst der Stadtpfarrer Wilhelm Studer und seine Geschwister vor den geistlichen Richtern verantworten. Bemerkenswert ist zudem, dass der Ausgang der beiden Prozesse nicht so ganz mit der landläufigen Vorstellung über das Wirken der Inquisition übereinstimmen will: Abgesehen davon, dass die Inquisition im Bistum Lausanne genau besehen erst mit diesen Rechtsfällen installiert worden ist (!), wurde im Prozess von 1399, der gleichsam als Ausläufer des Berner Waldenser-Prozesses des gleichen Jahres angesehen werden kann, niemand verurteilt, es wurden keine Strafen verhängt. Und auch im Prozess von 1430 wurde der grösste Teil der (meist auf Grund von Denunziationen) Angeklagten freigesprochen, bei vielen verlief sich die Sache im Sande; mehrere hatten Bussen von 10 bis 500 Pfund an die Stadtkasse zu entrichten, einige wenige erhielten Gefängnisstrafen (maximal zwei Jahre) und ein einziger (Peter Sager) wurde 1430 als Rückfälliger zum Tode verurteilt, weil er zwar im Berner Prozess von 1399 der Häresie abgeschworen hatte, danach aber zur alten waldensischen Ketzerei zurückgekehrt war.

Insgesamt legt Kathrin Utz Tremp eine Fülle von genauestens belegtem prosopografischem Material vor, das nicht nur der angekündigten Edition der Prozessakten das notwendige farbige Alltagsrelief verleihen wird, sondern darüber hinaus zu eigenständigen sozial-, wirtschafts- und mentalitätsgeschichtlichen Studien anregt. Das Buch ermöglicht neue Zugänge zum spätmittelalterlichen Freiburger Alltag – dafür ist zu danken!

Urs Martin Zahnd

Meier, Thomas Dominik; Wolfensberger, Rolf: «Eine Heimat und doch keine». Heimatlose und nicht Sesshafte in der Schweiz (16.–19. Jahrhundert). Zürich: Chronos, 1998. 636 S., ill.

Allein der zeitliche und geografische Rahmen, in welchem die beiden Autoren die Geschichte der Heimatlosen und der nicht Sesshaften in der Schweiz behandeln, rechtfertigt es, diese Doppeldissertation für die Schweizer Geschichte als besonders gewichtig einzustufen. Die Arbeit von Meier und Wolfensberger geht über eine traditionell rechtshistorische Schilderung der Heimatlosigkeit weit hinaus, indem sie den Fokus auf die Eigen- und Fremdwahrnehmung der Heimatlosen, den Verlauf des bürgerlichen Diskurses, die Lebensweise der nicht Sesshaften und die Aspekte ihrer kulturellen Assimilation im 19. Jahrhundert lenkt. Die ausführliche Schilderung von teils erschütternden Einzelschicksalen führt dem Leser eindrücklich die Auswirkungen abstrakter Gesetzestexte, Verhaltensvorschriften und Zwangsmassnahmen auf die Lebenswelt der Fahrenden vor Augen.

Der zeitliche Schwerpunkt der Arbeit liegt im 19. Jahrhundert, nimmt aber immer wieder Bezug auf die rechtsgeschichtliche Entwicklung und die soziale Praxis gegenüber Heimatlosen im Ancien Régime. Damit werden den Leserinnen und Lesern wichtige Einsichten über Kontinuitäten und wiederkehrende Muster im Umgang mit der Nicht-Sesshaftigkeit einprägsam vor Augen geführt. Mit Gesetzestexten und Verwaltungsakten aus den Kantonen Bern, Aargau, Solothurn, Glarus und Schwyz decken die Autoren auch räumlich ein grosses Gebiet ab und liefern einen differenzierten Überblick über die Einbürgerungspraktiken dieser konfessionell und sozioökonomisch unterschiedlichen Kantone. Besonderes Gewicht erhält dabei der Kanton Bern, der dank seiner vergleichsweise fortgeschrittenen Verwaltungsorganisation bereits früh ein reiches Quellenmaterial zur Heimatlosenfrage produzierte. Diese Quellen dienen den Autoren in einem ersten Teil, die Entstehungshintergründe von Heimatlosigkeit darzulegen, die ihren Ursprung in den kommunalen Abschliessungstendenzen des 16. Jahrhunderts hatte. Bis ins 19. Jahrhundert war Heimatzugehörigkeit kein unveräusserliches Recht und konnte bereits durch Nichtgebrauch, zum Beispiel bei längerer Ortsabwesenheit, verloren gehen. Der Begriff der Niederlassung entwickelte sich parallel zur Entstehung des Ortsbürgerrechts, als minderberechtigte Form der permanenten oder temporären Ortsansässigkeit und umfasste eine äusserst heterogene soziale Bevölkerungsgruppe. Wie beim Bürgerrecht drohte auch bei der Niederlassung der Entzug der Bewilligung, falls jemand verarmte oder einen unsittlichen Lebenswandel führte.

Aus der Sicht der Kulturanthropologie und der Alltagsgeschichte ist der zweite Teil der Arbeit, welcher sich mit der Kultur der Fahrenden befasst, von ganz besonderem Interesse. Dazu konnten die Autoren auf die Personaldossiers der Generalanwaltschaft des Bundes zurückgreifen, die ab 1851 zu aufgegriffenen nicht Sesshaften angelegt wurden. Sie enthalten einerseits Verhörprotokolle, die dem Generalanwalt Indizien über deren Aufenthaltsorte lieferten und damit eine wichtige Grundlage für die Zuweisung eines Heimatrechts waren. Andererseits findet sich dort auch eine in ihrer Art und Grösse für die damalige Zeit einzigartige Sammlung erkennungsdienstlicher Fotografien von Carl Durheim.

Die Zusammensetzung der in den Dossiers erfassten nicht Sesshaften war äusserst heterogen. Da waren Familien, die sich seit Generationen als Fahrende in der Schweiz aufhielten und deren ursprüngliche Herkunft sich verloren hatte. In der Optik der Öffentlichkeit galten sie als Nachfahren der berüchtigten Gaunerbanden des 18. Jahrhunderts. Ferner wurden ambulante Kurzwaren- und Geschirrhäusierer sowie fahrende Artisten und Musikanten erfasst. Im Weiteren wurden auch Angehörige unterster Schichten aufgegriffen, die, bedingt durch die Massenarmut, ihre sesshafte Existenz aufgegeben hatten und als Wanderarbeiter ihren Lebensunterhalt zu sichern versuchten.

Das Leben auf der Landstrasse und in den Wäldern war ein ständiger Kampf ums Überleben und spielte sich in einem Raum ab, der geprägt war von permanenter Repression und sozialer Stigmatisierung. Deshalb war ein Netz von verwandtschaftlichen und sozialen Beziehungen für die Fahrenden von zentraler Bedeutung. Fahrende Einzelpersonen waren eine äusserst seltene Erscheinung. Eine fahrende Gemeinschaft war ein Personenverband unterschiedlichster Zusammensetzung und befand sich als variables Netz in ständigem Fluss. Der Raum, in dem sie sich gerade aufhielten, war die zentrale Ressource der Fahrenden. Sie nutzten ihn deshalb möglichst nachhaltig, was sie mit geografischer Mobilität, aber auch mit variablen Zusammensetzungen ihrer Gemeinschaften erreichten. Den Kontakt zur Aussenwelt stellten vor allem die Frauen mit dem Verkauf von Produkten und mit dem Betteln her, was ihnen unter den

Fahrenden eine wichtige Position einräumte. In der Aussenwelt aber waren die Frauen schnell dem Vorwurf der Liederlichkeit und Prostitution ausgesetzt, da ihre Lebensweise von den Normvorstellungen zu stark abwich.

Der Diskurs der bürgerlichen Gesellschaft über die als Gegenkultur empfundene Welt der nicht Sesshaften steht im Mittelpunkt des dritten Teils. Die Forderung nach Rechtsgleichheit führte im bürgerlichen Zeitalter weg von der frühmodernen Praxis polizeilicher Repression hin zur Integration der nicht Sesshaften. Die vom jungen Bundesstaat an die Hand genommene rechtliche Integration der Heimatlosen wurde erst in den 1870er Jahren abgeschlossen. Die Zwangseinbürgerungen beraubten aber die Fahrenden ihrer Lebensgrundlagen und führten sie häufig in die Kleinkriminalität. Nichtsesshaftigkeit wurde ab Mitte des 19. Jahrhunderts als erbliche und selbstverschuldete Krankheit verurteilt. Eine Integration der Fahrenden konnte deshalb nach bürgerlicher Ansicht nur durch Zwangsassimilation und Zerstörung der fahrenden Lebensweise erreicht werden. Erwachsene wurden in Korrektions- und Strafanstalten gesteckt, die schnell hoffnungslos überfüllt waren. Weit mehr versprach man sich von der Wegnahme und Umerziehung der Kinder. Die ungeheuerliche Pro-Juventute-Aktion «Kinder der Landstrasse» des 20. Jahrhunderts gründet somit auf einem genuin bürgerlichen Umgang mit von der Norm abweichendem Verhalten.

Erika Flückiger Strebel

Ebener, Hans-Anton: Der Staat als Bauherr im 18. Jahrhundert. Öffentliches Bauen auf der Berner Landschaft (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 88). Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 1999. 235 S., ill.

Die wenigen Forschungsarbeiten, die bisher die öffentliche Bautätigkeit in der frühen Neuzeit unter einem wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Blickwinkel untersucht haben, beschränken sich alle auf den städtischen Bereich. Unter den Bauten der Landschaft rückten höchstens patrizische Landsitze und herrschaftliche Schlösser in das Blickfeld der vornehmlich kunstgeschichtlichen Forschung. Mit der Dissertation von Hans-Anton Ebener, die im Rahmen eines Forschungsprojektes zu den Berner Staatsfinanzen am Historischen Institut der Universität Bern entstanden ist, liegt erstmals eine Arbeit vor, die am Beispiel Berns im 18. Jahrhundert die Bautätigkeit eines Territorialstaates aus der Sicht des Finanz- und Verwaltungshistorikers beleuchtet.

Im ersten Hauptteil befasst sich die Studie mit der Errichtung von Neubauten und konzentriert sich dabei auf die Nutzbauten der Territorialverwaltung wie Pfarrhäuser, Pfrundscheunen, Kornhäuser, Rebhäuser, Zollgebäude usw. Weil die vom Autor untersuchten Bau- und Reparationsbücher im Staatsarchiv Bern meist nur Kostenvorschläge zu geplanten Neubauten enthalten, war es dem Autor leider in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht möglich, die effektiven Lohn- und Materialkosten der Neubauten zu ermitteln. Überschreitungen des veranschlagten Aufwandes dürften nach Ansicht des Autors jedoch vor allem in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts vorgekommen sein. Trotz dieser Einschränkung liefert die Auswertung der budgetierten Ausgaben wertvolle Hinweise auf die Tätigkeiten, die Zuständigkeitsbereiche und die Anteile der einzelnen Handwerke an den gesamten Baukosten und darüber hinaus auch Informationen zu regional unterschiedlichen Bauweisen und -materialien sowie architektonischen Details und Vorlieben.

Der zweite Hauptteil widmet sich den Kosten, die dem Staat mit dem Unterhalt von Hoch- und Tiefbauten entstanden. Um die Investitionen der bernischen Obrigkeit in

Unterhaltsarbeiten an Hoch- und Tiefbauten auf ihrem gesamten Territorium zu dokumentieren, stützt sich der Autor auf die ordentlichen Rechnungsausgaben je dreier Landvogteien aus dem Seeland, Emmental, Oberland, Unteraargau und der Waadt. Aus dem gewonnenen Datenmaterial leitet er nicht nur regionale Unterschiede der Investitionssummen und des Kostenumfangs einzelner Bauten ab. Es gelingt ihm dank eines Vergleichs der Bauausgaben auf Landvogtei-Ebene in den 1730er und den 1780er Jahren auch, bisher unbekanntes Datenmaterial zur Entwicklung der Baumaterialpreise, der Handwerkerlöhne und damit des Bauaufwandes insgesamt im Laufe des 18. Jahrhunderts zu gewinnen.

Die Daten fördern zu Tage, dass der Staat wesentlich mehr Geld in den Unterhalt von Hochbauten investierte als in den Strassenbau. Dabei befanden sich zwar die Wohngebäude von Pfarrern, Landvögten und Landschreibern gegenüber Ökonomiegebäuden wie Scheunen und Ställen in der Minderzahl, verschlangen jedoch bedeutend mehr Mittel. Im gesamten 18. Jahrhundert erreichten die Ausgaben für den Unterhalt von Hochbauten nie mehr als zehn Prozent der gesamten staatlichen Jahresausgaben. Dieser erstaunlich tiefe Anteil erklärt der Autor mit der grossen Zahl an Neubauten, die der Staat im Laufe des Jahrhunderts erstellte, denn diese verursachten in den ersten Jahrzehnten kaum Unterhaltskosten. Zusammen jedoch verschlangen Neubauten und Unterhaltskosten immerhin ein Viertel der Staatsausgaben. Was aus Sicht des Staatshaushaltes zu hoch war und von der zentralen Rechnungskontrolle immer wieder moniert wurde, brachte für die Handwerker vor Ort höchst willkommene Verdienstmöglichkeiten und damit auch einen volkswirtschaftlichen Nutzen.

Es muss wohl der Quellenart der meist recht dünnen Rechnungs- und Devisbücher zugeschrieben werden, dass alltags- und mentalitätsgeschichtliche Fragestellungen in der Arbeit nicht angesprochen werden. So bleiben leider die Beweggründe der Bauherren zur Errichtung eines Neubaus, die Arbeitsverhältnisse sowie mögliche Konflikte unter den Handwerkern und mit dem Auftraggeber, aber auch Veränderungen der Nutzungsansprüche und der Ausstattungswünsche unter dem Eindruck neuer architektonischer Strömungen und gesellschaftlicher Bedürfnisse im Dunkeln. Zur Veranschaulichung der Vielzahl von Detailangaben in einzelnen Bauprojekten wünschte sich der architekturhistorische Laie nebst dem sehr hilfreichen Glossar im Anhang ab und zu eine erhellende Skizze, um die zeitgenössischen Termini in den beschriebenen Gebäuden besser einordnen zu können. Zu bedauern ist zudem, dass die Ergebnisse der Studie nicht auch kartografisch und damit für die Leserschaft anschaulicher umgesetzt werden, obwohl sich dies aufgrund der in der Arbeit immer wieder angesprochenen und untersuchten Frage nach der regionalen Verteilung der Staatsbauten auf der Landschaft geradezu aufdrängt.

Insgesamt liefert der Autor bisher kaum bekannte Einblicke in die verwaltungstechnische Organisation des staatlichen Bauwesens. Er steckt die Kompetenzen und Zuständigkeitsbereiche der Baumeister und der Landvögte ab und belegt anhand zahlreicher Beispiele das Bemühen der Vennerkammer als oberster Finanzbehörde, allfällige Kompetenzüberschreitungen der Amtleute mittels akribischer Kontrollen der Bauabrechnungen und den jährlichen Landvogteirechnungen zu verhindern. Die äusserst umfangreiche, sowohl zeitlich wie räumlich breit abgestützte Datenbasis macht die Arbeit von Hans-Anton Ebener für viele sozial- und wirtschaftsgeschichtlich interessierte Forschende höchst interessant, da empirisch fundierte Preis- und Lohnskalen zur frühen Neuzeit nicht nur auf bernischem Gebiet immer noch rar sind.

Erika Flückiger Strebel

Below, Stefan von; Breit, Stefan: Wald – von der Gottesgabe zum Privateigentum. Gerichtliche Konflikte zwischen Landesherren und Untertanen um den Wald in der frühen Neuzeit. Stuttgart: Lucius & Lucius, 1998 (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 43). 361 S.

Holz war bis zur Industrialisierung nicht nur die Hauptenergiequelle für Haushalt und Gewerbe, sondern auch ein überaus wichtiges Bau- und Werkmaterial. Naturgemäss konnten daher im «hölzernen» Zeitalter Konflikte um die zentrale Ressource Wald nicht ausbleiben. Das vorliegende Buch zeichnet souverän und klar verständlich den sehr komplexen allgemeinen Wandel der Nutzungsbedürfnisse und Eigentumsansprüche seitens der Gemeinden und des Territorialstaates vom Spätmittelalter bis ins 19. Jahrhundert nach (S. 1–55, von Below) und präsentiert anschaulich zwei exemplarische, gerichtlich ausgetragene Waldkonflikte im alten Bayern (S. 57–236, Breit) und im alten Bern (S. 237–305, von Below). Das gemeinsame Fazit (S. 307–314), die ausführliche englische Zusammenfassung (S. 315–337), die Bibliografie und das Register komplettieren den soliden Band, von dem hier die am Historischen Institut der Universität Bern als Lizentiatsarbeit bei Prof. Blickle entstandenen bernischen Teile vorgestellt werden.

Der Wald lieferte nicht nur Holz, sondern auch Pilze, Beeren, Kräuter, Rinde oder Laub. Er war zugleich Weide für Schweine und Ziegen. Diese vielfältigen Nutzungsformen waren seit dem Spätmittelalter üblich. Gemäss der Figur des «geteilten» Eigentums besaßen die Untertanen beziehungsweise die Gemeinden das Nutzrecht (*dominium utile*), die adligen Herren und Klöster beziehungsweise seit dem 15./16. Jahrhundert zunehmend der Territorialstaat das so genannte «Obereigentum» (*dominium directum*). Durch das Bevölkerungswachstum und die Zunahme «holzfressender» Gewerbe (Bergbau, Glashütten usw.) entstand im 18. Jahrhundert eine Angst vor Holzknappheit. Die staatliche Verwaltung übernahm die neuen, primär am Holz interessierten Forstwirtschaftskonzepte der Aufklärer und wollte die zunehmend als schädlich empfundenen Nutzungsformen etwa der Waldweide unterbinden. Dadurch geriet sie in Konflikt mit der traditionellen Auffassung der ländlichen Gesellschaft vom multifunktionalen Wald. Der Streit um die richtige Nutzung des Waldes wurde nun in Form der juristischen Frage ausgetragen, wem das «wahre» Eigentum am und damit die exklusive Verfügungsgewalt über den Wald zukomme: dem Obereigentümer (Staat) oder den Nutzereigentümern (Untertanen). Die Rechtswissenschaft und vor allem die Philosophie tendierten seit dem 17. Jahrhundert (John Locke) dazu, die Nutzereigentümer als die wahren Eigentümer zu sehen. Politisch konnte sich diese liberale Konzeption aber erst im 19. Jahrhundert durchsetzen.

Die bayerischen Untertanen verloren den Prozess gegen ihren Herzog vor dem Reichskammergericht (1600–1630) – der als typischer Nutzungskonflikt begann und erst vor Gericht in eine Eigentumsdiskussion mündete – juristisch klar und mussten fortan auf den Handel mit Holz verzichten. Die Stadt Büren und sieben Nachbargemeinden blieben im Waldhandel (1753–1758) gegen den Berner Rat und seine Forstbehörde, der 1713 geschaffenen Holzkammer, im 18. Jahrhundert trotz verlorenem Prozess *de facto* und im 19. Jahrhundert auch *de iure* erfolgreich. Der Streit begann um 1750, als der Berner Rat in die althergebrachte Nutzung und kommunale Verwaltung der Bürener Wälder eingreifen wollte. Bern interessierte dabei weniger der schnelle Zugriff auf das Holz als die prinzipielle Durchsetzung seines «wahren» Eigentums. Der gerichtliche Konflikt – ausserordentlich gut dokumentiert im Staatsarchiv Bern und im Bürgergemeinearchiv Büren – begünstigte die juristische Argumentation

mit kontroversen Eigentumskonzepten, während der ökologische Zustand der Forste keine grosse Rolle spielte und deshalb auch nicht dokumentiert ist. Weil der Bürener Waldhandel zum Präzedenzfall wurde (intern wurden zehn weitere hängige Fälle genannt), sprach der Berner Rat, welcher Richter und Partei zugleich war, sich selbst das wahre Eigentum zu. Für die Gemeinden änderte sich in der Praxis nichts, gewährte ihnen doch der Rat weiterhin gnädig die Nutzung der Wälder für den Eigenbedarf. Die im Vergleich mit fürstlichen Territorien zögerliche Durchsetzung der Forsthoheit wurde zeitgenössisch dem milden Berner Regierungsstil zugerechnet, zeigt aber zugleich die Uneinigkeit des Rates und die respektierte Position der Gemeinden. Zudem spielte in der Berner Stadtrepublik ein in Europa typischer Hauptstreitpunkt um den Wald keine Rolle: die Reservierung grosser Waldflächen für die adelige Jagd auf Kosten der Bauern. Im 19. Jahrhundert schliesslich gelangte der Wald im Rahmen der Trennung der alteingesessenen Bürgergemeinden von den Einwohnergemeinden auf dem Prozessweg auch juristisch in den privaten Besitz der Bürgergemeinden. Sowohl der bernische Staat als auch die Einwohner ohne Bürgerrecht gingen leer aus.

Andreas Würigler

Pfister, Christian: Wetternachhersage. 500 Jahre Klimavariationen und Naturkatastrophen (1496–1995). Bern etc.: Haupt, 1999. 304 S., ill.

Der vorliegende Band ist aus dem nationalen Forschungsprogramm 31 «Klimaschwankungen und Naturkatastrophen» herausgewachsen. Um das Thema einem breiten Publikum nahe zu bringen, hat der Autor, so weit möglich, auf schwer verständliche Fachausdrücke verzichtet. Ein Nachteil ist dies nicht, denn das Werk bleibt einer streng wissenschaftlichen Methodik verpflichtet. Es beginnt mit einer kurzen Einführung in die Quellen, aus denen die Klimageschichte schöpft, und einer Erklärung der Methoden, die eine Rekonstruktion der Witterung der letzten 500 Jahre ermöglichen. In diesem Zusammenhang werden auch die Biografien der wichtigsten schweizerischen Witterungsbeobachter der vorinstrumentellen Periode aufgeführt. Im Hauptteil des Bandes werden die wichtigsten Merkmale des Klimas beschrieben, sowohl dessen langfristige Entwicklung als auch die jahreszeitlichen Tendenzen. Vor diesem Hintergrund kommen die aussergewöhnlichen Verhältnisse zur Sprache, die man als Anomalien bezeichnet. Dieser Teil des Buchs hat den Charakter eines Nachschlagewerks, das dank der Gliederung nach Art der Anomalien zu Vergleichen mit der aktuellen Situation einlädt. Im Kapitel über die Naturkatastrophen werden die Zusammenhänge zwischen den Klimavariationen und den Naturkatastrophen dargestellt, wobei vor allem Überschwemmungen, Stürme und Lawinen besprochen werden. In dieser Beziehung legt Pfister ein Pionierwerk vor, denn diese Frage wurde noch nie für ein einzelnes Gebiet über einen so langen Zeitraum untersucht. Die Unwetter werden sehr ausführlich beschrieben, sowohl in ihren Ursachen als auch im Verlauf. Pfister kommt dabei zum Schluss, dass die Belastung durch Naturkatastrophen im 20. Jahrhundert geringer war als in den vorausgegangenen vier Jahrhunderten. Speziell interessant wird das Buch dort, wo auf drängende Fragen der Gegenwart eingegangen wird, beispielsweise «inwieweit das Klima der letzten zehn Jahre noch in die natürliche Bandbreite der letzten Jahrhunderte passt». Der ganze Band ist reich illustriert, sowohl mit Darstellungen historischer Ereignisse als auch mit einer grossen Zahl von Wetterkarten. Das ist nicht ganz selbstverständlich, ist es doch nicht einfach, solche Karten beispielsweise für Situationen im 16. Jahrhundert zu rekonstruieren.

Mit der «Wetternachhersage» liegt ein erfreuliches Beispiel dafür vor, wie die Historikerinnen und Historiker ihr Wissen in aktuelle Debatten einbringen können.

Philipp Stämpfli

Sladeczek, Franz-Josef: Der Berner Skulpturenfund. Die Ergebnisse der kunsthistorischen Auswertung. Hrsg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte und dem Bernischen Historischen Museum. Bern: Benteli, 1999. 459 S., ill.

1986 stand die bernische Archäologen- und Kunsthistorikerzunft vor einer Sensation: Sanierungsarbeiten an der Westecke der Münsterplattform förderten aus 14 Meter Tiefe rund 500 Figuren- und Architekturfragmente ans Licht, die während der teilweise tumultuösen Ereignisse des Bildersturms von 1528 «...in's kilchofs schuete vergraben» worden waren (Valerius Anshelm). Der «Jahrhundertfund» spätgotischer Plastik, von Fachkreisen bald einmal in europäische Zusammenhänge gebracht, beschäftigt seither die Forschung. Nach den Akten des Kolloquiums von 1988 erschien 1994 der Fundkatalog des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern, der die Resultate der Konservierung präsentierte. Mit der Übersiedlung des Skulpturenfundes in die eigens hergerichteten Räumlichkeiten des Bernischen Historischen Museums (Eröffnung der vollendeten Ausstellung im Spätherbst 2000) legt Franz-Josef Sladeczek nun die Ergebnisse seiner kunsthistorischen Auswertung vor.

Die Funde, welche teils inschriftlich, teils anhand stilistischer Kriterien zwischen 1400 und 1530 datiert werden können, dokumentieren beinahe nahtlos die Entwicklung der bernischen spätgotischen Plastik im Umfeld der 1420 gegründeten Münsterbauhütte. Dem Autor gelang damit die Zuordnung der wichtigsten Werkgruppen zu drei bereits bekannten Künstlerpersönlichkeiten, welche der Aarstadt im Bau- und Ausstattungsfieber des 15. und frühen 16. Jahrhunderts massgeblich ihren Stempel aufgedrückt hatten: Matthäus Ensinger, als erster Werkmeister des Münsterbaus, Erhart Küng, als «bildhower» des Hauptportals und der Schultheissenpforte, sowie der so genannte Bartholomäusmeister, von Sladeczek mit Albrecht von Nürnberg gleichgesetzt, dem nebst der Monumentalskulptur des Berner Christoffels nun auch die qualitätvollsten figürlichen Schlusssteine im Chorhaupt des Münstergewölbes zuzurechnen sind. Mit ihnen verbinden sich oberrheinische, niederländische und fränkische Stilmerkmale, wie sie im Wesentlichen die gesamte bernische Kunstproduktion des 15. Jahrhunderts kennzeichnen.

Nebst der kunsthistorischen Einbettung der Skulpturenfragmente und ihrer sorgfältigen Beschreibung und Ordnung in einem umfassenden Katalogteil (Kapitel vier) bietet die grosszügig illustrierte Publikation einleitend eine kenntnisreiche Skizze dessen, wofür die Figuren in ihrer ganzen Versehrtheit als stumme Repräsentanten auftreten: Einerseits geben sie als materielle Überreste eindrucklich Auskunft zur künstlerischen Blüte Berns im 15. und 16. Jahrhundert, andererseits aber stehen sie da als Sinnbilder zwischen Bilderverehrung und Bilderzerstörung und berichten als Zeitzeugen vom abrupten Ende des spätgotischen Bilderbooms durch die Reformation. Hergang und Ereignisse des Bildersturms stehen dabei gerafft zur Diskussion, bevor sich der Autor thesenartig mit der Problematik des ehemaligen Standorts der Fragmente, die nur einen geringfügigen Ausschnitt der gesamten stadtbernischen Produktion vertreten dürften, beschäftigt (Kapitel eins und zwei). Die Situation der Plastik als Kunstgattung und ihre wichtigsten künstlerischen Vertreter im ausgehenden bernischen Spätmittelalter gelangen anschliessend in Kapitel drei zur Darstellung. Zusam-

menfassung, Literaturverzeichnis und Anhang, dem ein petrologisches Gutachten zur Pietà des Berner Skulpturenfonds (Jiri Konta, Prag) sowie die Beschreibung eines eigens für mittelalterliche Skulpturenfragmente entwickelten elektronischen Kopierverfahrens (Walther Fuchs, Heinz Stucki) beigefügt sind, beschliessen den stattlichen Band.

Josef Huber

Gosteli, Marthe (Hrsg.): Vergessene Geschichte. Illustrierte Chronik der Frauenbewegung 1914–1963. Red.: Regula Zürcher. Bern: Stämpfli, 2000. 1062 S., ill.

Marthe Gosteli, die bekannte Berner Frauenrechtlerin und Gründerin des Gosteli-Archivs, ist die Herausgeberin einer über 1000 Seiten starken illustrierten Chronik der Frauenbewegung 1914–1963 in zwei Bänden. Es handelt sich dabei um eine mit Illustrationen ergänzte Neuauflage der Chroniken der schweizerischen und internationalen Frauenbewegung, die zwischen 1914 und 1963 insgesamt 39-mal im «Jahrbuch der Schweizer Frauen» erschienen sind. Heute sind diese vergriffen und nur noch in einigen Bibliotheken einsehbar.

Die Chroniken der Frauenbewegung wurden von Regula Zürcher sorgfältig und nur sanft redigiert. Da die Originaltexte von verschiedenen Autorinnen stammen und in einem Zeitraum von rund 50 Jahren erschienen sind, ist ihr Erscheinungsbild uneinheitlich. Die Redaktorin nahm deshalb einige Veränderungen vor, die allerdings nur formale Aspekte betreffen, nicht aber den Inhalt. Damit bleiben uns die Chroniken als Quellentexte erhalten. Das vorliegende Werk ist jedoch weit mehr als eine simple Quellenedition. Nummerierte Anmerkungen und eckige Klammern enthalten Zusatzinformationen und Erklärungen der Redaktorin. Die Stichwörter in der Marginalien-spalte, das Orts- und Länderregister sowie das Namenregister am Schluss des zweiten Bandes erleichtern die Suche nach bestimmten Personen und Themen. Allerdings fehlt ein Sachregister, das es erlauben würde, Themen wie zum Beispiel die Haltung der Frauenbewegung zur Abtreibungsfrage ohne längeres Suchen zu verfolgen. Die vielen interessanten Illustrationen, die den Quellentexten beigefügt und mit spannenden Legenden versehen wurden, lassen die zwei Bände zu einem äusserst anregenden Lesebuch werden.

Die Chroniken behandeln ein weites Themenspektrum, welches die Frauenbewegung damals und zum Teil noch heute beschäftigt. Im Zentrum steht – wie könnte es anders sein – der Kampf um die fehlenden politischen Rechte. Immer wieder werden Vorstösse von Männern auf parlamentarischer Ebene, Aktivitäten von Frauengruppen und -vereinen in den verschiedenen Regionen der Schweiz zur Erlangung des Stimm- und Wahlrechts beschrieben, diesbezügliche Strategien diskutiert und Zwischenbilanz gezogen. So zum Beispiel in der Chronik von 1945/46: «Echt schweizerische Vielfalt spiegelt sich im abgestuften Vorgehen, im differenzierten Fordern, das sich dem örtlich Gegebenen und Möglichen anpasst. In einigen Kantonen geht man aufs Ganze los, auf die volle politische Gleichberechtigung der Frau, so in beiden Basel, Genf, St. Gallen, Zürich und im Wallis. In andern begnügt man sich für den Anfang mit einem partiellen oder Gemeindestimmrecht, wieder andernorts will man mit einem aktiven und passiven Wahlrecht der Frau beginnen. Als «Meisterinnen in der Beschränkung» erweisen sich die Bernerinnen: sie arbeiten auf ein bloss fakultatives Gemeindestimmrecht hin.»

Auch weitere Fragen nehmen einen wichtigen Platz in den Chroniken ein, so zum Beispiel die Forderung der Lohngleichheit für Mann und Frau, die Probleme des «Doppelverdienertums» und der Frauenerwerbsarbeit ganz allgemein, die Mädchenbildung, die Dienstbotenfrage und damit verbunden die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen und vieles mehr. Ausserdem nehmen die Autorinnen der Chroniken gelegentlich Stellung zu politischen Vorlagen, wie zum Beispiel zur Einführung der AHV. Immer wieder werden besondere Leistungen von Frauen herausgestrichen, sei es im Sport, in der Wissenschaft oder in der Politik. Es ist unmöglich, hier alle Gebiete zu erwähnen, die gestreift werden. Interessant ist es mitzuverfolgen, welche Themen wann Hochkonjunktur hatten. Kurz, die Chronik der Frauenbewegung ist eine Fundgrube für alle, die sich für die Frauengeschichte des 20. Jahrhunderts interessieren.

Anna Bähler

Erwin Marti: Carl Albert Loosli, 1877–1959. Eulenspiegel in helvetischen Landen (1904–1914). Zürich: Chronos, 1999. 541 S., ill.

Dass einem wissenschaftlichen Werk in Tageszeitungen bis zu einer ganzen Seite zur Besprechung eingeräumt wird, dürfte eher selten vorkommen. Im Falle der Biografie über C.A. Loosli, von der Erwin Marti nun den zweiten Band vorgelegt hat, ist dies sowohl auf die Aktualität des Inhalts wie auch auf die Attraktivität der Darstellung zurückzuführen. Im zweiten Band seiner dreiteiligen Biografie des Schriftstellers und philosophischen Publizisten, «Stürmigrings» und Unruhestifters greift Marti nochmals auf die bereits dargestellte Zeit ab 1904 zurück. Doch während im früher erschienenen Band die äusseren Lebensumstände bis 1907 im Vordergrund stehen, geht es nun vor allem um das literarische und öffentliche Wirken Looslis im Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg. In sechs grossen Kapiteln entwirft der Autor ein breit gefächertes Panorama von Looslis damaligen Aktivitäten auf den Gebieten des Heimatschutzes, der Kunst, der Literaturkritik und Literaturgeschichte, des Rechtswesens und der Politik. Einleitend wird Looslis Situation als Journalist und freier Schriftsteller geschildert, und am Schluss folgt eine Bilanz dieser Jahre von 1904 bis 1914. Anmerkungen, Bibliografie, Personenregister und Inhaltsübersicht in Stichworten beschliessen den Band.

Die wenig unterteilten Kapitel sind kleine, in sich geschlossene Monografien, die je einen eigenen Blick auf einen jedes Mal anderen Loosli werfen. Seine Existenz als «Journalist und freier Schriftsteller» war damals noch eine Ausnahmeerscheinung und zwang ihn zu einer Vielzahl von Überlebensstrategien als Herausgeber, Übersetzer, Werbetexter, Rezitator und sonst wie publizistischer Gelegenheitsarbeiter. Aus dieser Erfahrung heraus wurde er zum Initianten und ersten Präsidenten des Schweizerischen Schriftstellerverbandes, den er aber vergeblich als Interessenvertretung der Schriftsteller zu deren beruflichen Besserstellung im Kampf gegen den Dilettantismus einzusetzen versuchte. Genau wie im Fall der Heimatschutzbewegung begeisterte sich Loosli für die Sache der Kunst im weitesten Sinne und nahm an führender Stelle teil, verabschiedete sich aber, sobald die Bewegung sich in ihr Gegenteil verkehrte. Auch in der Gesellschaft schweizerischer Maler und Bildhauer wirkte er an wichtiger Stelle mit, distanzierte sich konsequenterweise jedoch von einer Entwicklung, die seiner Auffassung von Aufgabe und Wirkung der Kunst zuwiderlief. Seine Stellung in der Schweizer Kunstlandschaft wurde infolge seiner unüblichen und für viele nicht nachvollziehbaren Verbindung von Weltläufigkeit und Bodenständigkeit zusehends die des «Eu-

lenspiegels in helvetischen Landen», wie Erwin Marti das zentrale vierte Kapitel und diesen zweiten Band betitelt. Als Narr und Schalk hat Loosli sich selbst inszeniert, um sein Leiden an den Ungerechtigkeiten und Unzulänglichkeiten seiner Zeit zu meistern, wie es vor ihm etwa der Aufklärer Georg Christoph Lichtenberg und der Romantiker Heinrich Heine getan hatten.

Looslis Interventionen zu Missbräuchen im Rechtswesen und seiner politischen Streitschrift «Ist die Schweiz regenerationsbedürftig?» von 1912 sind die weiteren Kapitel gewidmet, denen sich die ausführliche Erörterung der Gotthelf-Affäre anschliesst, durch welche Loosli in universitären Kreisen und namentlich in der Deutschschweiz endgültig der literarischen Ächtung anheim fiel. Als Reaktion auf die Intrigen, die ihn als Mitherausgeber von Gotthelfs Werken ausbooteten, hatte er sich den Scherz geleistet, die philologische Zunft mit der Behauptung an der Nase herumzuführen, der Pfarrer Bitzius habe unter dem bekannten Pseudonym die Werke nicht selber verfasst, sondern lediglich die Manuskripte eines befreundeten Bauern namens Johann Ulrich Geissbühler herausgegeben.

Gliederung und Gestaltung des Buches entsprechen dem bereits erschienenen Band, was sich bei einem mehrteiligen Werk zwangsläufig ergibt. Die in der Besprechung des ersten Bandes angebrachten Vorbehalte brauchen daher hier nicht mehr wiederholt zu werden (siehe BZGH 59, 1997, 339f.). Immerhin sind die spärlichen Abbildungen nun jeweils ganzseitig und damit besser lesbar. Das Inhaltsverzeichnis und die Titel im Text sind erneut nicht durchwegs kongruent. Die Inhaltsübersicht am Schluss erweist sich dagegen wiederum als sehr hilfreich und ersetzt ein Sachregister. Der sachthematische Zugang ist allerdings zentral, denn der Autor arbeitet zum Teil bisher wenig beachtete Gebiete enzyklopädisch auf. Namentlich bezieht er eine imponierende Menge von Zeitungsartikeln von und über Loosli mit ein, die er im Anhang nachweist. Die buchgestalterischen Mängel können Erwin Marti kaum angelastet werden. Im Gegenteil, er versteht es, mit der Qualität seiner inhaltlichen Darstellung dem Leser und der Leserin über die editorischen Schlaglöcher hinwegzuhelfen.

Emil Erne